

Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Ein Zeitpunkt, ab wann Indoor-Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar.

Es liegen jedoch Empfehlungen des **DOSB** bzw. der Fachverbände zum Trainingsbetrieb der verschiedenen Sportarten vor.

Diese „**Leitplanken**“ gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting:

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen!

Davon ausgenommen: Kinder unter sechs Jahren, bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen

- Training mit **Körperkontakt** ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

- Den Sport aber so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...)

- **Vereinsheime** können genutzt werden.

Jeweils gültige, max. Teilnehmerzahl beachten und Distanzregeln einhalten!

- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.

- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.

Siehe jeweilige Sportart

- **Dauer** gruppenbezogener Trainingseinheiten und -kurse: max. 120 Minuten!

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann

- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**

- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten des SV Esting

Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen! (Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Bei **Krankheitssymptomen** – egal welcher Art – sowie akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Teilnahme am Training untersagt
Das gilt auch für Übungsleiter!
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19**-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräte** inkl. Gymnastikmatten
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.
Geräte sind zur Nutzung freigegeben und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.
Unsere Empfehlungen:
- Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner*innen, Leichtathleten)
- Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
- Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
- Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen.
Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 31. August 2020 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.

Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen – Tischtennis



- Ab 08. Juli: Bildung möglichst **kleiner Trainingseinheiten**
 - Bis 07. Juli: Maximale Größe der Trainingsgruppe inkl. Trainer: 10 Personen
- Jugendtraining: Ab 08. Juli: **Plattenanzahl** unter Einhaltung der Abstandsregeln erweiterbar
 - Bis 07. Juli: Abgrenzung von 5 Boxen à 55 qm mit Banden an den am Boden angebrachten Markierungen (Empfehlung: pro Box 50 qm)
- Erwachsenentraining: Beibehaltung der maximalen Anzahl der Platten bei 5
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (**Anwesenheitslisten**). Hierbei sind die verantwortlichen Trainer und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Der Eintritt zur Halle erfolgt über einen **separaten Eingang**. Der Eingang befindet sich gegenüber der Grundschule und ist nur auf Anweisung eines Trainers zu betreten.
- Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen: 10 – 15 Minuten
- Jede/r Sportler/in und Trainer muss einen **Mund-Nasen-Schutz** beim Betreten und Verlassen des Trainings tragen. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung .
- Die An- und Abfahrt zum Training sollte getrennt erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften ist für alle Insassen eines Fahrzeugs das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- Peter Kiderle und Josef Groß sind „Corona-Beauftragte“ und dienen als Ansprechpartner.
- Ab 15. Juni: Die Spieler einer Paarung nutzen gemeinsam die Bälle einer Farbe (weiß/orange)
 - Bis 14. Juni: Die Spieler/innen einer Paarung nutzen jeweils Bälle, den nur sie/er berühren bzw. ins Spiel bringen darf (farblich unterscheidbar weiß/orange)
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) **Ausschluss** vom Sportbetrieb.

Bei Wettkämpfen (Spiele und Turniere)

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen ist vorgeschrieben. Die Spieler sind während ihres Spieles von dieser Pflicht befreit.
 - In der Mehrzweckhalle können Personen an fest zugewiesenen Sitzplätzen von der Maskenpflicht befreit werden. Die Entscheidung obliegt der Turnierleitung.
- Die Halle wird nach 120 Minuten (inklusive Einspielzeit) für eine **ausgiebige Durchlüftung** von allen Personen verlassen und das Spiel unterbrochen. Den Weisungen der Trainer ist dabei zu folgen.
- Die Halle kann frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Gästen betreten werden.
- Zur **Kontakverfolgung** im Fall einer Infektion eines Anwesenden wird eine Liste erstellt, die Name, Kontaktdaten und den Zeitraum des Aufenthalts beinhaltet.
- Ab 20. September: Zuschauer sind erlaubt, sofern die Abstandsregel eingehalten wird. Die Abteilung behält sich das Recht vor, gegebenenfalls die Zuschauerzahl kurzfristig zu verringern. Den Weisungen der Trainer ist dabei zu folgen.
 - Bis 19. September: Für jeden Minderjährigen ist **höchstens ein Sorgeberechtigter** als Zuschauer bzw. Aufsichtsperson zugelassen.
- Bei Einvernehmen beider Spieler kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
- Es finden keine Doppel-Spiele statt.
- Eine Trennung der Gast- und Heimmannschaft wird durch unterschiedliche Aufenthaltsorte innerhalb der Halle vorgenommen.
- Die Nutzung der Umkleide ist möglich, dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Gründliche Reinigung der Tischoberflächen und der Bälle nach dem Mannschaftskampf.

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 21.09.2020 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen!